

Interpellation betreffend Sicherstellung der Ordnung und Nachtruhe

Im Gebiet Seestrasse/Sust häufen sich Klagen der Anwohner um unzumutbare Zustände in Bezug auf massive Nachtruhestörungen verbunden mit Littering.

Die Lärmemissionen gehen von Gästen und Mitarbeitern der verschiedenen Clubs, Bars und Nachtclubs aus. Bisher scheint es der Stadt nicht gelungen zu sein, die Betreiber dieser Etablissements dazu zu bringen, die einschlägigen Bestimmungen einzuhalten. Die Nachtruhe der Anwohner wird vor allem an Wochenenden bis in die Morgenstunden gestört.

Vermeehrt muss auch festgestellt werden, dass Unrat aller Art nicht nur von Jugendlichen, welche um den alten Güterschuppen herum Parties veranstalten, einfach liegengelassen wird, sondern, dass auch die Bar- und Clubbetreiber ihre Abfälle ungeachtet der Abfallverordnung z.B. in der Luftstrasse wild lagern bzw. zwischenlagern. Die Verursacher wären leicht zu identifizieren. Von einer nachhaltigen Einflussnahme durch die Stadt ist auch hier kaum etwas zu spüren.

In einer Stadt wie Wädenswil sollte es doch möglich sein, dass die gesetzlich verankerten Bedürfnisse nach Nachtruhe auch den Anwohnern des Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartiers zugestanden werden, und gleichzeitig ein vernünftiger Ausgeh- und Freizeitbetrieb stattfinden kann.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Stadtrat inskünftig Gesetz und Ordnung im Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartier wieder herstellen?
2. Bis wann will der Stadtrat inskünftig Gesetz und Ordnung im Sust/Seestrasse/Luftstrasse-Quartier wieder herstellen?
3. Werden verantwortliche Betreiber schriftlich verwiesen, wie es die Wädenswiler Polizeiverordnung vorsieht?
4. Wenn ja, warum entzieht die Stadt den fehlbaren Betreibern nicht die Bewilligung, wenn sie auf Verweise nicht reagieren?
5. Findet eine Kostenabwälzung für den Mehraufwand auf die Verursacher statt?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.